

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Aus-schuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwort-licher FB	Beantwor-tung Nr.
FDP	09.02.2017	/	/	WSBWE	/	Die Darstellung der Entwicklung des jährlichen Gesamtfehlbetrages vor den Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2020 im Vergleich zu dem Haushaltssicherungskonzept 2015 – 2020 ist in den einzelnen Jahresergebnissen sehr widersprüchlich. So hatten wir ursprünglich im Jahr 2011 einen Gesamtfehlbetrag von 407.400 €. Im derzeitigen Haushaltssicherungskonzept ist daraus ein Überschuss in Höhe von 760.000 € entstanden. Eine Veränderung von ca. 1,16 Mio. €. Dies setzt sich in den Folgejahren fort. Daraus resultiert natürlich ein differenzierter kumulierter Fehlbetrag in den Folgejahren. Wie und im welchem Umfang sind die dargestellten Daten, die die Grundlagen des Haushaltssicherungskonzeptes sind, belastbar?	FB II	1
						Wie werden die Jeweils differenzierten Jahresfehlbeträge in den jeweiligen Haushaltssicherungskonzepten begründet?	FB II	1
						Wann werden die geprüften Jahresabschlüsse vorgelegt?	FB II	2
						Eine konkrete Bewertung und Analyse der Ergebnisse aus dem vergangenen Haushaltssicherungskonzept fehlt vollständig.	FB II	3
						Zudem kann den einzelnen Tabellen die Entwicklung aus den Vorjahren im Vergleich zu den zukünftigen Maßnahmen und deren finanzielle Wirkung nicht entnommen, da diese vollständig fehlen !!!!	FB II	4

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						<p>2. Konsolidierungsziel: Absatz 2: „... wäre es analytisch und ganzheitlich nicht zu rechtfertigen, pflichtige Aufgaben, sowie freiwillige Leistungen, die die Stadt Guben derzeit den Bürgern anbietet aufzugeben.... „ Absatz 6: „... Zusätzlich muss vermehrt auch über die Einstellung von Leistungen nachgedacht werden.“ Welche Aussage ist stimmig?</p>	FB II	5
						Mit welchen inhaltlich konkreten Daten begründen Sie die Formulierung „grundsätzliche, überragende Konsolidierungswille“?	FB II	6
						Im Übrigen kann man diesen Textteil auch in vorhergehenden Konsolidierungszielen nachlesen!!!! Erkennbar ist, dass in den einzelnen Haushaltssicherungskonzepten die textlichen Inhalte grundsätzlich identisch sind.	FB II	7
						Im vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept wird dargelegt, dass im Jahr 2017 ein positives Ergebnis erreicht wird. Tatsächlich wird nach Konsolidierung ein negatives Ergebnis von – 2.074.400 € ausgewiesen.	FB II	8
						<p>3. Konsolidierungszeitraum: Absatz 2: „ ...es besteht eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Grundpreise für Strom, Gas und Wasser. Es ist darauf hinzuweisen, dass weitere Kostensteigerungen nicht mehr über Verbrauchssenkungen abgefangen werden können.“ Diesen Satz kann man bereits in den vorgenannten Haushaltssicherungskonzepten nachlesen!!!!</p>	FB II	7

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						Dies ist Zeugnis einer oberflächlichen und wenig inhaltlich abgeglichenen Bearbeitung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes.	FB II	9
						Warum wurden im Bereiche der Versorgungsbereiche Gas und Elektro keine Ausschreibungen vorgenommen, um eine wirtschaftlich geprägte Versorgungsstruktur darzustellen?	FB V / FB BM	10
						Die derzeitige Struktur ist sehr EVG geprägt, obwohl bekannt ist, dass dieses Unternehmen kaum wirtschaftliche Angebote unterbreitet.	FB V / FB BM	11
						Wie wollen Sie das Konsolidierungsziel 2020 erreichen, wenn wie dargestellt, jährlich ein anderer kumulierter Fehlbetrag ausgewiesen wird?	FB II	12
						Sie schreiben "...Es müssen zwingend einschneidende Maßnahmen vorgenommen werden...". Welches sind dies von Ihnen angesprochenen „einschneidenden Maßnahmen“?	FB II	13
						Stellen Sie bitte den Vergleich dar, der den Zuschuss des Eigenbetriebes der letzten Jahre gegenüberstellt mit den Personal- und Verwaltungskosten der Mitarbeiter, die vom Eigenbetrieb zur Stadt Guben übergegangen sind!	FB II	14
						Auch hierbei gilt der schon dargestellte Hinweis, das Schwerpunkte der zukünftigen Ertragsanpassung die Erhöhung der Grundsteuer A und B, sowie die Gewinnbeteiligung bei den kommunalen Unternehmen bilden. Dies besteht, wie bereits erwähnt, in den vergangenen Konsolidierungskonzepten.	FB II	7
						Im Pkt.4.1.6 führen Sie an, dass 2020 eine außerordentliche Gewinnausschüttung in Höhe von ca. 5.000.000 € durch den Verkauf von 500 Wohnungen zu erwarten ist. Welche Wohnungen werden hierbei zu welchen geplanten Preis veräußert?	FB II / FB BM	15

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						Es sollte bekannt sein, dass dies nur eine kurzfristige Maßnahme darstellt und daher in der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt negativ zur Wirkung kommen wird. Im Übrigen versucht die Stadt Dresden, die ähnliches vollzogen hat, derzeitig den verkauften Bestand wieder zurückzukaufen!!!!	FB II	16
						Welche Erlöse durch Grundstücksverkäufe wurden aus dem bisherigen Haushaltssicherungskonzept erzielt, hier insbesondere aus den Jahren 2015 und 2016?	FB VI	17
						Welche zukünftigen Standorte sollen revitalisiert bzw. entwickelt werden und als Wohnstandorte vermarktet werden? Wer wird diese entwickeln?	FB VI	18
						Welche Leistungen sollen konkret an GuWo mbH ausgelagert und zusammengeführt werden? Die der Aussage zugrundeliegende finanz- und leistungswirtschaftliche Bewertung ist der FDP – Fraktion vorzulegen!	FB VI / FB BM	19
						Der nachfolgende Satz ist inhaltlich zu erläutern bzw. konkret zu definieren. „... werden im Rahmen spezialgesetzlicher Normen und der Bedingungen des Einzelfalls ausgeschöpft.“ Was sind in Ihrer Definition „spezialgesetzliche Normen“?	FB II	20
						Entsprechende Analysen sind der FDP – Fraktion vorzulegen, da dies in der gleichen Wortwahl bereits im vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept formuliert war.	FB II	7
						Welcher finanzielle Aufwand wurde durch die vermehrte Outlookanwendung eingespart? Diese war ja bereits im vorhergehenden Haushaltssicherungskonzept vorhanden, so dass ein entsprechendes Ergebnis vorliegen muss.	FB II / FB BM	21

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt			
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.	
						<p>Die o.g. Inhalte sind nur einige ausgewählte Beispiele. Grundsätzlich kann man jede einzelne Position analysieren bzw. bewerten. Dies wird jedoch in den nächsten Wochen weitergeführt.</p> <p>Bevor eine Abstimmung hierzu erfolgen kann muss eine Analyse des vorhergehenden Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen, auch weil sich Aussagen wiederholen bzw. sogar widersprechen.</p> <p>Ein Vergleich zum vorhergehenden ist nicht möglich, da grundsätzlicher zu allen Punkten die vergleichenden Spalten fehlen.</p>	FB II	4	
						Sonstige Anfragen zum Entwurf des Haushaltes	FB BM	22	
WGB Kreisig	Fr.	15.02.2017	/	/	SBJK	/	Warum ist der Teilergebnishaushalt des Produktes 21.6.001 als einziger Teilergebnishaushalt positiv?	FB II	23

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
Herr Richter	28.02.2017	/	/	Ortsbeiräte	/	Die Verkehrsanbindung von Deulowitz ist in einem schlechten Zustand. Warum wurden im Haushaltsplan keine Mittel zur Beseitigung des schlechten Zustands eingeplant?	FB V	24
Herr Spitzbarth	28.02.2017	/	/	Ortsbeiräte	/	Die Straßenanbindung sollte mit Fördermitteln grundlegend erneuert und verbreitert werden? Bisher wurde in den letzten Jahren nur ein kleines Stück (Ecke Jeschke) notdürftig geflickt.	FB V	25
						Warum können auf dem Friedhof in Schlagsdorf keine anonymen / halbanonymen Bestattungen angeboten werden, obwohl keine zusätzlichen Ausgaben für die Stadt entstehen würden?	FB III	26
Bürger	28.02.2017	/	/	Bürgerhaushalt	/	Wie wird das geplante Defizit in den Jahren 2017 und 2018 finanziert?	FB II	27
						Wurde die Finanzierung mit Darlehen/Krediten dahingehend geprüft, langfristig vom derzeit günstigen Zinsniveau durch Umschuldungen zu profitieren und (Zinsanstiegs-) Risiken für die nächsten Jahre abzubauen?	FB II	28

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
Bürgerinitiative Gläsernes Rathaus - Herr Schreiter	28.02.2017	/	/	Bürgerhaushalt	/	<p>Ohne die Vorlage einer geprüften und bestätigten Eröffnungsbilanz, sowie der folgenden Jahresabschlüsse kann das</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ordentliche Ergebnis nicht konkret festgestellt werden. Die Aufstellung eines realistischen und nachhaltigen Haushaltssicherungskonzeptes ist damit inhaltlich unrealistisch 2. die Grundlagen für einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan nicht gegeben sind 3. eine konkrete Bewertung des Schuldenstandes der Kommune, im Vergleich zu den Einnahmen, nur unzureichend möglich ist. 4. der jeweilige Fehlbetrag / Überschuss nicht konkret feststellbar ist 5. damit wird eine ev. Kreditaufnahme nicht möglich <p>Im Haushaltssicherungskonzept, hier als zahlenbezogenes Beispiel der o.g. Aussagen, des Jahres 2015/ 2016 wird ein kumulierter Fehlbetrag , vor den genannten Haushaltssicherungsmaßnahmen, für das Jahr 2015 von -7,9 Mio. € ausgewiesen. Im Haushaltssicherungskonzept 2017/ 2018 wird für das Jahr 2015, vor der genannten Maßnahmen, ein kumulierter Gesamtfehlbetrag von 2,9 Mio. € ausgewiesen.</p> <p>Im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2015/ 2016 wird, nach Haushaltssicherungsmaßnahmen, ein Fehlbetrag für das Jahr 2015 von 5,3 Mio. € ausgewiesen. Im Haushaltssicherungskonzept 2017/ 2018 dagegen werden 2,9 Mio. € ausgewiesen.</p> <p>Wir sprechen hier, beispielsweise vom Jahr 2015, von dem der geprüfte Jahresabschluss vorliegen müsste. Stattdessen werden sich stetig widersprechende kumulierte Jahresfehlbeträge veröffentlicht.</p> <p>Das Jahr 2011 differiert in den Aussagen zwischen einem Fehlbetrag von -407.000 € bis zu einem Überschuss in Höhe von 760.000 €. Wir sprechen über eine Differenz von 1,16 Mio. €. Wie kann unter Beachtung dieser widersprechenden Daten, ein nachhaltiges und gesichertes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden?</p>	FB II / FB BM	29 und 1

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						Wie definieren Sie den Begriff „spezialgesetzlicher Normen“?	FB II	20
						Welche Inhalte, sowohl im Bereich der freiwilligen wie auch pflichtigen Leistungen, waren Gegenstand einer inhaltlich konkreten und sachlichen Aufgabenkritik?	FB II	9
						Die Zielstellung bzw. der Planungsansatz für das Jahr 2020 ist ebenso widersprüchlich. Es wird im Haushalt 2015/ 2016 ein kumulierter Fehlbetrag für das Jahr 2010 von 11,5 Mio. € ausgewiesen, vor den Maßnahmen der Haushaltssicherung. Im Haushalt 2017/ 2018 wird ein Betrag von 7,9 Mio. € ausgewiesen. Wir sprechen hier von einer Abweichung von ca. 32%. Wie sind diese Aussagen möglich, hier ohne Haushaltssicherungskonzept? Wie begründen sich diese Werte? Wer trägt hierzu die Verantwortung? Wann liegen die konkreten Daten für die Jahre vor?	FB II	30
						Im Vorbericht mit Übersichten, Haushalt 2017/ 2018, wird im letzten Absatz beschrieben, dass die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt und eine Vielzahl von Korrekturen durchgeführt werden muss, hier im Bereich des Anlagevermögens. Im Vorbericht, mit Datum 19.02.2015 zum Haushalt 2015/ 2016 wird beschrieben, dass die Eröffnungsbilanz vorliegt und derzeit geprüft wird. Zwischen beiden Aussagen liegen 2 Jahre. Warum war es nicht möglich in diesem Zeitraum, wie auch während der Prüfung die notwendigen Korrekturen im Bereich des Anlagevermögens durchzuführen?	FB II	31

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						Wie sind daraus folgernd die im Ergebnishaushalt dargestellten Abschreibungen wirtschaftlich zu bewerten?	FB II	32
						<p>Personalaufwendungen sind ein bedeutender Ausgabenblock im kommunalen Haushalt. In diesem Zusammenhang entstehen weitere Sach- und Gemeinkosten. Neben einer entsprechenden Aufgabenkritik zum Komplex Personalaufwendungen fehlen ebenso notwendige Konsolidierungsansätze in der Optimierung von Geschäftsprozessen.</p> <p>Warum wurde der Komplex Personalaufwendungen, der neben der Kreisumlage die höchste Aufwandsposition darstellt, in das Haushaltssicherungskonzept nicht aufgenommen?</p>	FB BM	33
						<p>Im Ergebnishaushalt ist erkennbar, dass die Personalkosten ab 2017 von ca. 25,1% der Aufwendungen auf 27,6 % der Aufwendungen steigen. 2015 lagen diese bei ca. 24% der Aufwendungen gesamt.</p> <p>Die Kennziffer Mitarbeiter/ 1000 Einwohner betrug 2015 7,92 MA/ 1000 EW. Bis zum Jahr 2018 steigt diese auf 8,62 MA/ 1000 EW.</p> <p>Welche Notwendigkeit besteht die Personalaufwendungen und die Anzahl der Mitarbeiter, bei sinkenden Einwohnerzahlen, zu erhöhen?</p>	FB I / FB II / FB BM	34

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						<p>Gleichzeitig werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die auch notwendig sind um das Anlagevermögen zu erhalten, von 22,0% auf 18,6% minimiert. Aus der Betrachtung ist zu erkennen, dass mehr abgeschrieben wird, wie in die Erhaltung des Anlagevermögens investiert wird. Wie wird diese Entwicklung, sowohl inhaltlich, wie auch wirtschaftlich begründet?</p>	FB II / FB V	35
						<p>Im Vorbericht zum Haushalt 2017/ 2018 schreiben Sie von „großen, sehr viel Geld verschlingenden Tatsachen und freiwilligen Leistungen“. Darauf möchten Sie zukünftig den Focus legen. Aus dem Haushaltssicherungskonzept ist dies aber nicht erkennbar. Was ist der konkrete Inhalt dieser Aussage?</p>	FB II	36

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						<p>Produkt: 11.1.002: Im Produktbereich Innere Verwaltung, Produkt innere Verwaltungsangelegenheiten - 11.1.002, erhöhen sich die Personalaufwendungen bis 2012 um ca. 49%, d.h. von 616.318,39 € im Jahr 2015 auf 1.186.100 € im Jahr 2021.</p> <p>Damit entwickelt sich das negative Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von - 465.992,35 € auf - 1.375.600 €, dies entspricht einer Steigerung von 295%. Das negative Ergebnis bis zum Jahr 2017 weist eine Steigerung von 258% auf, d.h. der wirtschaftliche Verlust steigt um das 2,58 –fache.</p> <p>Wie sind diese Entwicklungen begründet und wie sind diese im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu begründen?</p>	FB I / FB BM	37
						<p>Produkt: 11.1.005: Im Produktbereich Innere Verwaltung, Produkt Einrichtungen für die gesamte Verwaltung bzw. Verwaltungsangehörige verändern sich die Personalaufwendungen von 584.098,40 € im Jahr 2015 auf 934.200 € im Jahr 2017. Diese entspricht einer Steigerung von auf das 1,6 fache bzw. um ca. 60% innerhalb von 2 Jahren.</p> <p>Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden grundsätzlich mit 0,00 € ausgewiesen.</p> <p>Im Haushalt 2015/ 2016 betragen diese im Jahr 2017 133.600 €</p> <p>Wie sind diese genannten Veränderungen zu begründen und wie sind diese zu erklären im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes?</p>	FB I / FB BM	38

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						<p>Produkt: 25.2.002: Im Produktbereich Kultur- und Wissenschaft, Produkt Stadt- und Industriemuseum, wurden die Zuwendungen gegenüber den Vorjahren minimiert, aber trotzdem wesentlich höher, 23.900 €, ausgewiesen wie die tatsächlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 14.660,64 €.</p> <p>Trotz der tatsächlichen geringeren Erträge, vergleichbar mit einer geringeren Besucherfrequenz, werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 10.454,30 € im Jahr 2015 auf 20.800 € im Jahr 2017 erhöht, d.h. verdoppelt.</p> <p>Wir sprechen hierbei von freiwilligen Leistungsbereichen. Im Vorwort wurde konkret darauf verwiesen, dass insbesondere die freiwilligen Leistungen einer konkreten Bewertung unterliegen.</p> <p>Wie sind diese jeweiligen Steigerungen mit einem Konzept zur Haushaltssicherung zu bewerten und insbesondere mit der Aussage in Pkt. 5.2.3 - Aufgabenkritik – des Haushaltssicherungskonzeptes?</p>	FB Museen / FB IV	39
						<p>Aus diesen Beispielen ergeben sich Fragen hinsichtlich der Wertigkeit der Aufgabenkritik. Daraus folgernd muss die inhaltliche Machbarkeit bzw. der konkrete Wille zur Haushaltskonsolidierung sehr in Frage gestellt werden.</p>	FB II / FB BM	9

Stadt Guben
Fachbereich II

Anfragen / Antworten zum Haushaltsentwurf 2017/2018

Fraktion / Anfrager	Anfrage					Inhalt		
	vom	per E-Mail	per Post	über Ausschuss	per Fraktions-sitzung	Frage	verantwortlicher FB	Beantwortung Nr.
						<p>Produkt: 42.4.002: Im Haushaltssicherungskonzept wird ausgeführt, dass das Freizeitbad/ Freibad an die SWG GmbH vorbereitet wird. Weiterhin wird davon gesprochen, dass seitens der Stadt Guben an die SWG GmbH ein entsprechender Zuschuss gezahlt wird.</p> <p>Im Haushalt 2017/ 2018 ist weder erkennbar um welche Art Zuschuss es sich hierbei handelt, noch ist erkennbar ob und in welcher Form Betriebsführungsentgelte gezahlt werden bzw. welcher Ertrag für die Übertragung dieses Vermögensgegenstandes an die SWG GmbH erzielt wird bzw. werden kann.</p> <p>Dieses von Ihnen angesprochene Konzept, mit den Konkreten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen ist konkret darzulegen.</p>	FB BM	40
Herr Fiedler	28.02.2017	/	/	Bürgerhaushalt	/	Der geplante Verkauf der Wohnungen bei der GuWo ist ein großer Fehler. Die Stadt Dresden hat diesen Fehler vor Jahren gemacht und ist auf den Kosten sitzen geblieben.	FB II / FB BM	16
						Wurden für die Erstattung der Altanschießer Gelder in den Haushaltsplan eingestellt?	FB BM	41
						In der Frankfurter Straße gehen die Geschäfte kaputt, der (Einzel-)Handel in Gubin erweitert sich immer mehr.	FB BM	42
Bürgerinitiative Gläsernes Rathaus - Herr Franz	28.02.2017	/	/	Bürgerhaushalt	/	Die geplante Erhöhung der Steuerhebesätze ist klar, wie verhält sich das mit dem geplanten Verkauf der Wohnungen? Gibt es dort belastbare Zahlen?	FB BM	16

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
1	Die dargestellten Daten zu den vorläufigen Ergebnissen der Vorjahre sind insofern belastbar, da es sich um Zeitpunktauswertungen handelt. Es handelt sich dabei lediglich um vorläufige Jahresergebnisse. Die Jahresabschlüsse sind noch nicht geprüft und festgestellt. Die Ergebnisveränderungen im Zusammenhang mit den Daten aus dem vorherigen Haushaltssicherungskonzept beruhen auf Korrekturbuchungen, welche fortlaufend auch für frühere Jahre vorgenommen werden. Daher ist auch in dem kommenden Haushaltssicherungskonzept von veränderten vorläufigen Jahresergebnissen auszugehen, da fortlaufend Korrekturbuchungen (z.B. im Bereich des Anlagevermögens) durchgeführt werden.
2	Wir verweisen hier auf das allen Stadtverordneten vorliegende Konzept zur Aufarbeitung der Feststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 mit Stand vom 11. Juli 2016. Diese Information ist dem Antwortenkatalog als Anlage 1 beigefügt.
3	Diese Aussage können wir nicht nachvollziehen. Hinweis: Bitte schlagen Sie den Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 auf und folgen Sie dem Inhaltsverzeichnis. Unter dem Punkt "Auswertung Haushaltssicherungskonzept 2016-2020 Planscheibe 2016" finden Sie die Bewertungen der Ergebnisse aus dem vorangegangenen Haushaltssicherungskonzept.
4	Dies ist nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich, da die zukünftigen Maßnahmen separat von der Auswertung der vorangegangenen Jahre betrachtet werden muss. Eine Auswertung des letzten Haushaltssicherungskonzeptes ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2017/2018.
5	Das Zitat des Absatzes 2 bezieht sich auf die strategische Orientierung der Stadt Guben, das Zitat des Absatzes 6 ist eine Möglichkeit, um das Konsolidierungsziel zu erreichen.
6	Die Notwendigkeit der Konsolidierung des Haushaltes steht zweifelsfrei fest. Der Erfolg der Konsolidierung wird maßgeblich von der Durchsetzung der einzelnen Maßnahmen bestimmt werden. Sofern es hier Veränderungen gibt, sind alternative Maßnahmen festzulegen. Die Akzeptanz des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Genehmigungsbehörde (Kommunalaufsicht Landkreis Spree-Neiße) wird maßgeblich davon abhängen, ob dieser Konsolidierungswille erkennbar und realistisch ist.
7	Das ist richtig, da es sich um eine FORTSCHREIBUNG des Haushaltssicherungskonzeptes handelt und nicht um ein Neues. Die entsprechenden Sätze gelten für das neue Haushaltssicherungskonzept ebenso wie für das alte Haushaltssicherungskonzept. Auch die Maßnahmen wurden teilweise weiter fortgeschrieben und sollen mit der Fortschreibung die notwendige Kontinuität der Konsolidierung aufzeigen.

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
8	Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wurde anhand aktueller und sich entwickelnder Daten erstellt. Das bedeutet, dass eine permanente Anpassung und Fortschreibung der Ergebnisse erfolgt. Wesentliche Einflüsse, wie zum Beispiel die außerplanmäßigen Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuern und viele weitere Sachverhalte wurden berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des damaligen Haushaltssicherungskonzeptes waren diese Sachverhalte noch nicht bekannt.
9	Dieser Einschätzung können wir nicht folgen. Es wurden intensiv alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auf Fortschreibung überprüft bzw. neue Maßnahmen eingepflegt.
10	Die Energieversorgung Guben GmbH hat sowohl für den Bezug von Erdgas als auch für die Lieferung von Elektroenergie in den vergangenen Jahren wiederholt Ausschreibungen vorgenommen. Diese Ausschreibung wurde durchgeführt, obwohl nach dem Vergaberecht ein derartiges Verfahren nicht vorgeschrieben ist. Insofern nutzt sowohl die Energieversorgung Guben als auch ihre Kunden (so auch die Stadtverwaltung Guben) den Wettbewerbsvorteil im Zuge der Liberalisierung der Gas- und Stromwirtschaft. Sowohl die Mitglieder des Aufsichtsrates der Energieversorgung Guben GmbH als auch zuletzt die Mitglieder der SWG Städtische Werke Guben GmbH wurden über das Ausschreibungsverfahren und die Ergebnisse informiert.
11	Dieser Einschätzung können wir als Stadtverwaltung Guben nicht folgen. Die Energieversorgung Guben GmbH, an der die Stadt Guben mittelbar über die SWG Städtische Werke Guben GmbH Mehrheitsgesellschafter ist, steht im Wettbewerb mit über 50 Gasanbietern sowie über 100 Stromanbietern im Stadtgebiet Guben. Auf die Bedeutung des Unternehmens im Zusammenhang mit der Unterstützung von Vereinen und Institutionen im Stadtgebiet soll hier nicht näher eingegangen werden. Darüber hinaus gestaltet sich die Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und dem Medienträger (Strom, Gas, Fernwärme) in den vergangenen Jahren durchaus positiv und aus dieser Kooperation konnten Synergien generiert werden. Die positive geschäftliche Entwicklung mit einer permanenten Ausschüttung an den Gesellschafter SWG erzielte direkte positive Effekte für den Haushalt der Stadt Guben.
12	In dem zeitgleich die Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie die Prüfung der Jahresabschlüsse in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren festgestellt werden und daraus in den folgenden Jahren die jeweiligen spezifischen Ergebnisse je Wirtschaftsjahr ermittelt werden. Derzeit kann lediglich von den vorläufigen Jahresergebnissen ausgegangen werden, da andere Daten nicht zur Verfügung stehen. Diese Situation ist auch in den anderen vergleichbaren Kommunen unserer Größenordnung vorzufinden.

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
13	<p>Unter einschneidenden Maßnahmen verstehen wir Veränderungen in der Leistungserbringung aber auch Erhöhungen der Steuern, Gebühren und Entgelte. Die Einschätzung obliegt dabei den jeweils von diesen Maßnahmen betroffenen Bürger/Bürgerin. Für die Kapitalgesellschaften könnte z. B. die Gewerbesteuererhöhung als einschneidend anzusehen sein.</p>
14	<p>Ein Vergleich des Zuschusses des Eigenbetriebes, der ja nur die Differenz zwischen den Erlösen und den Aufwendungen darstellt, mit den Personal- und Verwaltungskosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jetzt einer anderen Struktureinheit zugeordnet wurden ist wenig sinnvoll. Welche Aussagekraft soll dieser Vergleich haben?</p>
15	<p>Es gibt derzeit noch keine Verortung der konkret davon betroffenen Wohnungen. Basis für die Anzahl waren lediglich erzielte Erlöse aus Marktbeobachtungen (Fremdvergleiche). Im Haushaltssicherungskonzept wurden nur Werte anhand von Bewertungen im Sinne eines Kaufpreises und dem durchschnittlichen Restbuchwert ermittelt. Die Zahl von 500 Wohnungen steht daher nur als Orientierungsgröße im Haushaltssicherungskonzept. Eine konkrete Anzahl von Wohnungen gibt es noch nicht. Vorrangig ist bei dieser Haushaltssicherungsmaßnahme nicht die Anzahl der zu verkaufenden Wohnungen, sondern die Generierung einer Gewinnausschüttung. Darüber hinaus obliegt es der Geschäftsführung hier alternative Vorschläge zu unterbreiten.</p>
16	<p>Es ist richtig, dass dies nur eine einmalige Maßnahme darstellt. Da eine adäquate Einnahmequelle in der vorliegenden Höhe nicht anderweitig zu erschließen ist, sind wir auf diese Maßnahme angewiesen. Des weiteren kann die GuWo mbH durch den Einbehalt des Verkaufspreises in Höhe des Restbuchwertes der einzelnen Wohnungen Kredite in nicht unwesentlicher Höhe zurückzahlen und somit die eigenen Zinsaufwendungen reduzieren, was sich wiederum positiv auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken wird. Die Situation in Dresden ist mit der in unserer Stadt nicht vergleichbar. Die Veräußerung des kommunalen Wohnungsbestandes erfolgte in einer Phase eines defizitären Haushaltes dieser Stadt. Nunmehr soll nach unserer Erkenntnis in Dresden der soziale Wohnungsbau (Aufgabe der Stadt Dresden) forciert werden, um die hier notwendigen Bedarfe zu decken. Mittlerweile hat die Stadt Dresden, auch durch den Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes, den Haushalt konsolidiert.</p>
17	<p>2015 wurden Erlöse in Höhe von 234.278,64 € erzielt und in 2016 120.832,12 €.</p>
18	<p>Die Revitalisierung von neuen Wohnstandorten ist gegenwärtig nicht geplant. Der Verkauf von städtischen Grundstücken erfolgt in 2017 und 2018 für Grundstücke die nach § 34 Baugesetzbuch bebaubar sind (Lückenschließung). Die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Wohnungsbestandes ist Aufgabe der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH.</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
19	<p>Auch dieser Ansatz als Konsolidierungsmaßnahme ist nicht neu. Vielmehr wurde die Verlagerung der Hausmeisterdienstleistungen aus dem Eigenbetrieb "Städtischer Bauhof" in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung als Zwischenschritt angesehen. Bereits damals war es Absicht technische Dienstleistungen im Gebäudebestand der Stadt Guben (unabhängig von der Organisationsform) zentral zu gestalten und daraus Synergien bei der Bewirtschaftung zu erreichen. Im Rahmen der Servicegesellschaft (Tochterunternehmen der GuWo mbH) ist diese Konzentration für Dienstleistungen in und am Wohnungsbestand bereits vollzogen.</p>
20	<p>Mit dieser Aussage soll verdeutlicht werden, dass alle Gesetze beachtet werden. Auch solche, die im jeweiligen Fall als speziell anzuwendendes Gesetz angesehen werden können. Sofern spezialgesetzliche Normen in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung übertragen worden sind, stellt sich nicht die Frage "ob" diese Aufgabe erledigt wird, sondern nach dem "wie". Im Rahmen dieser Organisationshoheit ist möglicherweise ein Potenzial für die Konsolidierung generierbar.</p>
21	<p>Welches Haushaltssicherungskonzept meinen Sie? In unserem Haushaltssicherungskonzept wird solch eine Maßnahme nicht aufgeführt. Das uns unter diesem Namen bekannte Softwareprodukt dient nur als Unterstützung terminlicher Abläufe innerhalb der Struktureinheiten der Stadtverwaltung.</p>
22	<p>Herr Mahro hatte zunächst in der Sitzung des Fachausschusses SBJK und zuletzt in der Veranstaltung zum Bürgerhaushalt in diesem Zusammenhang über folgende verwaltungsinterne Verabredung informiert:</p> <ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="264 975 2049 1086">1. Alle eingehenden Anfragen zum Doppelhaushalt werden in chronologischer Reihenfolge erfasst und gegenüber den Fragesteller beantwortet. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Fragen und Antworten im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2017/2018.<li data-bbox="264 1086 2049 1134">2. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Beantwortung werden zunächst die diesbezüglichen Anfragen registriert.<li data-bbox="264 1134 2049 1214">3. In der kommenden Woche (konkret am 28. Februar) findet die Anhörung der Ortsbeiräte und die öffentliche Veranstaltung in der Alten Färberei im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt statt.<li data-bbox="264 1214 2049 1262">4. Die Einbringung und die 1. Lesung des Haushaltes ist für den 1. März in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.<li data-bbox="264 1262 2049 1310">5. Im Anschluss daran erfolgt dann die Übergabe des ersten Kataloges zur Fragenbeantwortung.<li data-bbox="264 1310 2049 1412">6. In der Folge wird die Beratung in den Fachausschüssen (letzter Fachausschuss vor der dann folgende SVV ist der WSBWE am 23. März 2017) abgewartet und der zweite Antwortkatalog wird zum Hauptausschuss am 27. März 2017 übergeben.

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
23	<p>Der Teilergebnishaushalt der Europaschule kann nicht mit den Teilergebnishaushalten der Grundschulen verglichen werden. Grund dafür sind die Zuordnungen der Schulen. Grundschulen sind grundsätzlich den Kommunen zugeordnet, daher gibt es dafür auch keine reguläre Schulkostenerstattungen (Ausnahmen sind Schüler aus einem anderen Einzugsgebiet). Bei den weiterführenden Schulen ist das anders geregelt. Diese sind eigentlich grundsätzlich den Landkreisen zugeordnet (so wie das Gymnasium). Auf Grund einer Vereinbarung seitens unseres Landkreises mit den Kommunen, sind teilweise die weiterführenden Schulen dennoch bei den Kommunen verblieben und die Kommunen erhalten im Gegenzug dafür eine Schulkostenerstattung (im Fall der Europaschule für das Jahr 2017: 222 TEUR). Diese Schulkostenerstattung soll eigentlich alle Kosten der Kommune, wozu auch die Gebäude- und die Bewirtschaftungskosten gehören, decken. Sie müssten also die Teilergebnishaushalte der Produkte 21.6.001 sowie 21.6.900 zusammenrechnen und im Falle der kompletten Kostenübernahme müsste dann ein ausgeglichenes Ergebnis erscheinen. Wie Sie aber feststellen werden, ist das nicht der Fall. In Summe ergeben diese beiden Produkte ein Plan-Ergebnis für 2017 in Höhe von -198,5 TEUR. Daran wird die unzureichende Finanzierung seitens des Landkreises sichtbar. Zum einen erkennt dieser nicht die Abschreibungen für die Gebäude an, zum anderen übernimmt er nicht 100 % der Kosten, welche die Kommune trägt.</p>
24	<p>Der Ausbau der Gewerbestraße als Anbindung des Ortsteils ist im Rahmen der LEADER Förderung für das Jahr 2019 im Haushaltsplan dargestellt. Unabhängig davon sind im Budget der Straßeninstandhaltung Mittel über eine zustandsbezogene Instandsetzung eingeplant.</p>
25	<p>Der Ausbau der Ortsdurchfahrt war Bestandteil des "Stadt-Umland Wettbewerbes", in dem die Stadt Guben nicht berücksichtigt wurde. Die Instandsetzung von Teilflächen wird in den kommenden Jahren fortgeführt. Das Teilstück der Hauptstraße Höhe "Jeschke" ist für 2017 vorgesehen.</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
26	<p>Gemäß geltender Friedhofssatzung und Friedhofsgebühren ist die Vorhaltung von Urnengemeinschaftsanlagen nur auf dem Wald- und Westfriedhof vorgesehen.</p> <p>Aus den Erfahrungen des laufenden Dienstbetriebes kann auch kein zusätzlicher Bedarf auf den Ortsteilfriedhöfen abgeleitet werden. Die Auffassung, dass keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen würden, kann aus unserer Sicht nicht nachvollzogen werden. Gemäß SVV-Beschluss 038/2011/2 vom 05.05.2011 werden nur 80 % der gesamten umlagefähigen Kosten als Gebühren berechnet.</p> <p>Die Errichtung von Urnengemeinschaftsanlagen auf den Ortsteilfriedhöfen setzt eine Beschlusslage in der Stadtverordnetenversammlung voraus.</p>
27	<p>Das geplante Defizit in den Jahren 2017 und 2018 wird durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten refinanziert.</p>
28	<p>Die Überprüfung der Umschuldung von bestehenden Krediten auf zinsgünstigere Kredite wird fortlaufend durchgeführt (Kreditmanagement). Eine Umschuldung bei bestehenden/laufenden Krediten ist aufgrund der zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigung überwiegend unwirtschaftlich. Bei einer Neuausschreibung wird selbstverständlich darauf geachtet, die bestmöglichen Konditionen (unter Beachtung der Relation zwischen Laufzeit und Zinssatz) für die Stadt zu erhalten.</p>
29	<p>Eine geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz liegt vor. Zu den restlichen Aussagen verweisen wir auf die Antwort Nummer 1.</p>
30	<p>Die Darstellungen der Entwicklung der Zahlen zum jeweiligen Planjahr 2020 vor Haushaltssicherungsmaßnahmen weichen zwischen dem Haushaltsicherungskonzept 2015-2020 und dem Haushaltssicherungskonzept 2017-2020 dahingehend ab, dass die Zahlenbasis zur Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte varrieren. So wurden bei der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2020 aktuellere Zahlen verwendet als beim Haushaltssicherungskonzept 2015-2020. Durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Aufstellung der Haushaltssicherungskonzepte wird es immer abweichende Zahlen geben, da sich zwischen den (Aufstellungs-)Zeitpunkten die Zahlenbasis ständig ändert. Im übrigen lässt sich Anhand der Reduzierung des kumulierten Fehlbetrages 2020 von ca. 11,5 Mio. € (HSK 2015/2016) zu ca. 7,9 Mio. € (HSK 2017-2020), respektive ca. 1/3, die positive Tendenz zur Konsolidierung des Haushaltes gut erkennen.</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
31	Die zu korrigierenden Sachverhalte des Anlagevermögens wurden erst durch die Prüfung aufgedeckt, daher konnten diese nicht schon während der Prüfung korrigiert werden. Die Korrekturen selbst konnten seitdem aufgrund von fehlenden Arbeitskräften nicht im erhofften Maße weitergeführt werden. Dahingehend wurde die Einstellung von 2 Mitarbeitern im Bereich der Anlagenbuchhaltung durchgeführt (voraussichtlich zum 01.05.2017).
32	Durch die noch durchzuführenden Korrekturen zum Anlagevermögen der Stadt, ist die aktuell geplante Höhe der Abschreibung unter Vorbehalt zu stellen und wird erst nach Abschluss der Korrekturen in genauer Höhe bekannt sein.
33	Der Aufgabenbestand in der Stadtverwaltung Guben hat in den vergangenen Jahren nicht abgenommen. Im interkommunalen Vergleich nimmt die Stadt Guben dabei im Vergleich von Beschäftigten pro 1000 Einwohner im Land Brandenburg weiterhin einen sehr wirtschaftlichen Platz ein. Die Bemessung notwendiger Stellen zur Aufgabenerledigung ist ein permanenter Prozess innerhalb der Stadtverwaltung und findet in jedem Fall bei Umsetzungen oder Neubesetzungen von Stellen statt. Insofern ist die Aussage, dass dieser Bereich nicht betrachtet wird, falsch.
34	Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert einerseits aus den jährlichen Tarif- und gesetzlichen SV-Beitragsanpassungen. Ferner erhöhte sich mit der Auflösung des Eigenbetriebes zum 31.03.2016 und der Zuordnung zum Fachbereich V die Anzahl der Mitarbeiter/innen bei der Stadt Guben. Im Zuge einer stetigen Personalentwicklung übernimmt die Stadt Guben gemäß TVAöD Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung in ein befristetes Anstellungsverhältnis bei der Stadt Guben. Für eine sich daran anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis muss eine freie und besetzbare Stelle vorhanden sein. Bei der Stadt Guben werden somit voraussichtlich in 2018 fünf Auszubildende befristet für 12 Monate im Anschluss an ihre Ausbildung eingestellt werden.
35	Bitte konkretisieren Sie diese Frage. Für uns ist eine Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht erkennbar, da diese sogar deutlich angestiegen sind, um in die Erhaltung des Anlagevermögens zu investieren.
36	„große, sehr viel Geld verschlingende Tatsachen und freiwillige Leistungen“ sind unter anderem die Bäder, welche laut Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2018 nicht mehr aus dem Haushalt der Stadt Guben finanziert werden.

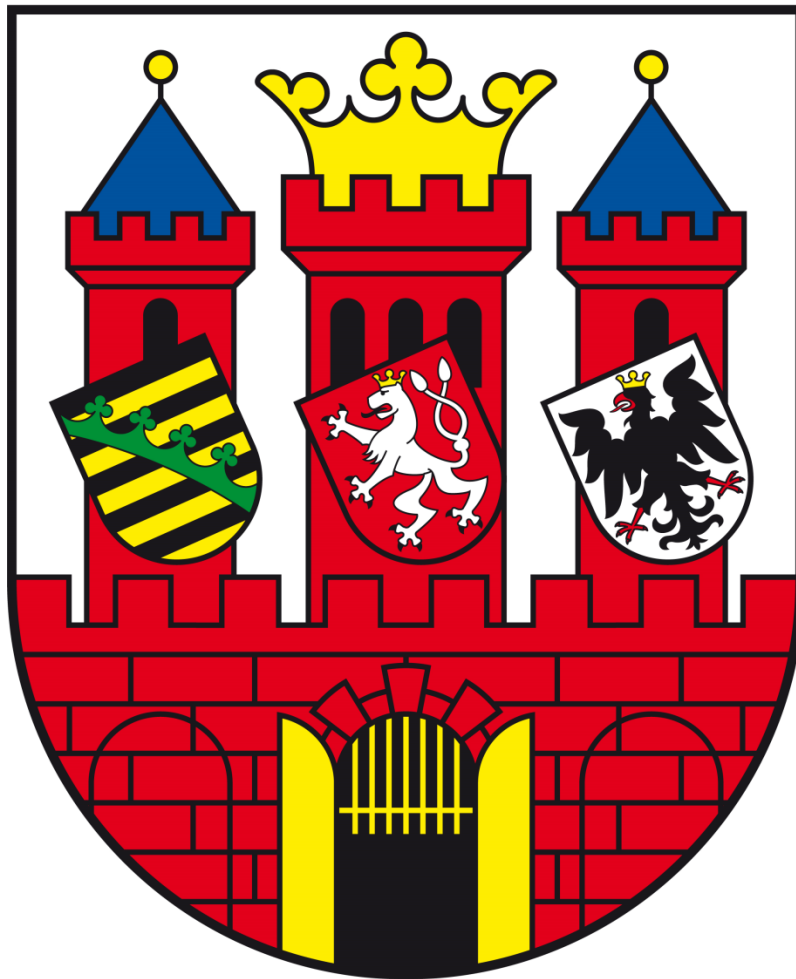
Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
37	<p>In dem Produkt 11.1.002 sind die Personalaufwendungen für die Leistungen Organisationsangelegenheiten, Personalangelegenheiten einschließlich Budget für die leistungsorientierte Bezahlung für alle Beschäftigten der Stadt Guben (2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten), Recht/Widersprüche, Beauftragte für besondere Aufgaben (Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Ortsbeiräte) sowie Öffentlichkeitsarbeit enthalten. In der Leistung Recht/Widersprüche sind die zusätzlichen Personalausgaben für die Krankenvertretung der Stellinhaberin (SVV 025/2017) eingestellt, wobei anzumerken ist, dass der Stelleninhaber 100% Besoldung während der andauernden Dienstunfähigkeit zu zahlen sind. Neben den aktuell sieben Auszubildenden ist beabsichtigt in 2017 weitere vier Auszubildende und im Jahr 2018 ebenfalls vier Auszubildende neu einzustellen. Dies soll auch den Jahren 2019 bis 2021 entsprechend fortgeführt werden. Somit sind bereits im Jahr 2018 Personalkosten für 14 Auszubildende einzustellen. Dies entspricht einer Steigerung von 233 %. Diese sehr starke Zunahme in der Ausbildung, die sich bis 2021 fortsetzen bzw. sogar noch erhöhen wird, ergibt sich insbesondere aus der Altersstruktur der Verwaltungen und der Tatsache, dass bis Ende 2017 25 Beschäftigte älter als 60 Jahre sein werden.</p>
38	

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
39	<p>Bei der Bewertung der Planung ist dem Fragesteller möglicherweise entgangen, dass es sich innerhalb der Ausweisung der finanziellen Zuweisungen und Zuschüsse sowohl um Einzelpositionen als auch um eine Zusammenfassung verschiedener Positionen handelt. Zur weiteren Veranschaulichung sind dieser Beantwortung auch die Teilergebnishaushalte beigefügt. Richtig wurde dargestellt, dass im Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 insgesamt 14.660,64 € an Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ausgewiesen waren.</p> <p>Diese Summe umfasst folgende Positionen der Zuweisungen und Zuschüsse:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 41420000 mit einem Betrag von 14.460,64 €2. 41460000 mit einem Betrag von 200,00 € <p>Im Ergebnis 2015 in der Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlage, in denen die oben genannten Beträge aufgeführt sind, ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 17.145,28 € ausgewiesen.</p> <p>In dieser Position sind folgende Zuweisungen und Zuschüsse enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 41420000 mit einem Betrag von 14.460,64 €2. 41460000 mit einem Betrag von 200,00 €3. 41480000 mit einem Betrag von 2.484,64 € <p>Der gleiche Betrachtungsansatz gilt auch für die Planungen der Geschäftsjahre 2017 und 2018. Bezogen auf den Planansatz explizit für das Jahr 2017 ist in der Position 02 Zuwendungen und allgemeine Umlage eine Gesamtposition in Höhe von 23.900 € ausgewiesen.</p> <p>Diese Position umfasst folgende Zuweisungen und Zuschüsse:</p> <ol style="list-style-type: none">1. 41420000 mit einem Ansatz von 14.000 €2. 41450000 mit einem Ansatz von 200 €3. 41460000 mit einem Ansatz von 1.500 €4. 41470000 mit einem Ansatz von 500 €5. 41480000 mit einem Ansatz von 7.700 € <p>Im Ergebnis ergibt sich daraus die bereits oben genannte Gesamtposition in Höhe von 23.900 €.</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
	<p>Der zweite Absatz des Fragestellers bezieht sich auf Erträge, Aufwendungen und die Entwicklung der Besucherfrequenz. Zunächst muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass sich die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43214000) von 2.773,50 € im Jahr 2015 auf 3.911,50 € im vorläufigen Ergebnis des Jahres 2016 deutlich positiv entwickelt haben. Auch die Entwicklung der Besucherzahlen hat sich adäquat zu den Einnahmen positiv entwickelt. Speziell für das Stadt- und Industriemuseum betrug die Besucherzahl im Jahr 2015: 3.467. Im Jahr 2016 hat sie sich weiter positiv auf 5.652 Besucher entwickelt. Damit erzielten wir eine Steigerung der Besucherzahl von 2.185 Besuchern gegenüber dem Vorjahr. Auch hier scheinen die musealen Angebote sich deutlich im Rahmen dieser positiven Entwicklung der Besucherzahlen widerzuspiegeln.</p> <p>Bezogen auf die festgestellten Steigerungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen dem Jahr 2015 und 2017 muss festgestellt werden, dass es zunächst einer jährlichen Betrachtung zur Darstellung der Entwicklung bedarf. Im vorläufigen Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 wurden, wie richtig festgestellt wurde, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10.454,30 € dargestellt (Planansatz waren 15.300 €). Dieser Aufwand hat sich bereits im vorläufigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 auf 17.610,21 € erhöht (Planansatz 24.000 €). Wie aus der Darstellung im Produkt erkennbar ist erstmalig im Geschäftsjahr 2016 eine Aufwandsposition für Mieten und Pachten (52310000) ausgewiesen. Im vorläufigen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2016 waren das absolut 6.064,20 €.</p> <p>Diese Erhöhung ist der Tatsache geschuldet, dass Anlagentechnik der ehemaligen Hutfabrik, die sich im Besitz der Stadt Guben befindet, in angemieteten Räumen untergebracht werden musste. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind richtigerweise in dieser Produktposition veranschlagt worden. Die dann noch ausstehende Differenz zwischen dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2016 in der Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von absolut 17.610,21 € zur Planung der gleichen Aufwandsposition für das Geschäftsjahr 2017 (20.800 €) resultiert aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln. Diese Aufwandsposition korrespondiert mit der Einnahmeposition 414800000 (7.700 €) infolge der Beantragung von Fördermitteln aus dem Kleinprojektfonds des Programms INTERREG Va (unter anderem für die Gestaltung der Museumsnacht).</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
	<p>Es kann festgestellt werden, dass dieses Angebot der freiwilligen Leistung im musealen Bereich zunehmend nachgefragt wird. Das betrifft sowohl die Nachfrage innerhalb der Stadt Guben selbst (Bürgerinnen und Bürger) als auch für die unsere Stadt besuchenden Touristen. In den vergangenen Jahren hat sich die Kooperation des Stadt- und Industriemuseum mit u.a. den Kindertagesstätten und Schulen in Guben und Gubin weiter qualitativ entwickelt. In dieser Form wurde auch bedarfsgerecht das Angebot im Bereich der Museumspädagogik weiter ausgebaut.</p> <p>An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass sich die Bereitschaft der örtlichen Wirtschaft zur finanziellen Unterstützung der musealen Arbeit weiter verstärkt hat. Auch mit dieser Erschließung zusätzlicher Mittel konnte die Angebotsvielfalt verbessert werden.</p> <p>Siehe Anlagen 2, 3 und 4</p>
40	<p>Die Übertragung der Verantwortung zur Bewirtschaftung und zur Vorhaltung von Leistungen des Freizeitbades und des Freibades in Zuständigkeit der Eigengesellschaft Städtische Werke Guben GmbH soll finanztechnisch schrittweise erfolgen. Nach der vermögensrechtlichen Übertragung, zum Beispiel als Kapitalrücklage, in die Gesellschaft und die Übertragung der Personalverantwortung soll ein steuerlicher Querverbund hergestellt werden. Dieser erlaubt es, verlustbringende Sparten innerhalb der Gesellschaft mit Sparten mit einem positiven Betriebsergebnis zu betrachten. Für diesen steuerlichen Querverbund ist die Herstellung einer wirtschaftlichen und technischen Einheit bei der Bewirtschaftung notwendig. Die Absicht, mit dieser Übertragung einen Veräußerungsgewinn zu erzielen ist damit nicht verbunden. Darüber hinaus bedarf es zur Ausgestaltung der vorhergesagten Verbindungen und zur Finanzierung, zum Beispiel der tariflichen Gehaltsstrukturen, einer "Anschubfinanzierung" die in Form von sich abschmelzenden Zuschüssen in den Jahren eins und zwei nach der Übertragung gestaltet werden soll. Es muss auch angemerkt werden, dass die Anfrage über die Gestaltung des steuerlichen Querverbundes beim Finanzamt noch nicht abschließend beschieden worden ist.</p>

Ifd. Nr.	Beantwortung der Anfragen
41	Nach aktueller Auskunft von Seiten der Geschäftsführung des GWAZ sind die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Altanschießerproblematik für das Stadtgebiet Guben abgeschlossen. Alle unter den Geltungsbereich des Urteils fallenden Vorgänge sind abgeschlossen und die hier in diesem Zusammenhang stehenden Rückzahlungen sind vollzogen. Der Haushalt der Stadt Guben wäre nur dann betroffen, wenn die Gebühren und Entgelte des GWAZ zur Deckung von berechtigten Rückforderungen der Altanschießer nicht ausreichen und eine entsprechende Umlage erhoben werden müsste.
42	In dem hier zitierten Bereich sind aktuell zwei leerstehende Gewerbeeinheiten in mittelbarer Zuständigkeit der Stadtverwaltung Guben (zwei Gewerbeeinheiten der GuWo mbH). Hier werden entsprechende Aktivitäten zur Vermietung unternommen. Darüber hinaus gibt es einen permanenten Kontakt zu den ortsansässigen Händler und Gewerbetreibenden über das Programm Aktives Stadtzentrum sowie Soziale Stadt. Den privaten Vermietern von Gewerbeeinheiten steht es frei, sich mit der GuWo mbH über die Vermarktung gemeinschaftlich abzustimmen. Auf die Entwicklung der Gewerbeeinheiten in der Stadt Gubin hat die Stadt Guben keinen Einfluss.



**Konzept zur Aufarbeitung
der Feststellungen zur
Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2011**

Anlage 1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
	1.1 Gegenstand.....	3
	1.2 Ansprechpartner.....	3
2	Allgemeiner Konzeptaufbau	4
3	Ausgangssituation (Prüfungsfeststellungen sowie Umfang)	5
	3.1 Grund und Boden.....	5
	3.2 Gebäude.....	6
	3.3 Infrastrukturvermögen.....	7
4	Analyse	9
	4.1 Grund und Boden.....	9
	4.2 Gebäude.....	10
	4.3 Infrastrukturvermögen.....	11
5	Aufarbeitung	11
	5.1 Personalplanung.....	11
	5.2 Zeitplanung.....	13
6	Zusammenfassung	15
7	Anlagen	15

Anlage 1

1 Einleitung

1.1 Gegenstand

Die Stadt Guben hat das Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt. Gemäß den rechtlichen Anforderungen hat die Stadt zum 01.01.2011 die Eröffnungsbilanz aufgestellt, welche im Anschluss gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf geprüft wurde.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass in wesentlichen Bereichen die rechtlichen Vorgaben nicht zutreffend berücksichtigt wurden. Folglich wurde das Prüfungsurteil nur eingeschränkt erteilt. Die Beanstandungen betreffen die Bereiche

- ❖ **Gebäudebewertung:**
Fehlende Berücksichtigung von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Zuwendungen vor dem 01.01.2006; Bewertungsstichtag, Bestimmung der Restnutzungsdauer, außerplanmäßige Abschreibungen

- ❖ **Infrastrukturvermögen:**
Bewertung Grund und Boden, Bestimmung Aktivierungszeitpunkt der baulichen Anlagen vs. Historisches Baujahr, Zustandsermittlung, Nutzungsdauern, Einzelerfassung, Industriegebiet „Süd“

Die Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für die künftigen Haushalte. Aus ihr ergeben sich langfristige Belastungen in Form der Abschreibungen und Entlastungen in Form der Auflösung von Sonderposten und Verbrauch von Rückstellungen. Daher ist es entscheidend, dass die Vermögenserfassung und –bewertung vollständig und zutreffend vorgenommen wurde.

Ausgehend davon und mit dem Ziel einer vollständigen und zutreffenden Eröffnungsbilanz beabsichtigt die Stadtverwaltung im Folgenden ein Konzept zu entwickeln, welches den Umfang der notwendig durchzuführenden Korrekturen, die Vorgehensweise und eine Ressourcenprognose (Personal- und Zeitaufwand) enthält.

1.2 Ansprechpartner

Herr Björn Konetzke
Stadt Guben
Fachbereich II
Kämmerei
Gasstraße 4
03172 Guben

Tel.: +49 3561 6871-1201
Fax: +49 3561 6871-4925
E-Mail: konetzke.b@guben.de

Anlage 1

2 Allgemeiner Konzeptaufbau

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes richtet sich der Fokus neben der Vollständigkeit und der zutreffenden Erfassung und Bewertung insbesondere auf den künftigen Haushaltsausgleich.

Schwerpunkt bilden somit zudem die zutreffende Ermittlung von Restnutzungsdauern, die Bewertung von Grund und Boden, der Gebäude und des Infrastrukturvermögens sowie die Vollständigkeit der damit verbundenen Sonderposten.

Um diese Anforderungen vollständig zu erfüllen wurde folgendes Vorgehen erarbeitet. Dieses gliedert sich in 3 Phasen:



Die Ausgangssituation gibt dabei den Prüfungsumfang sowie die dazugehörigen Prüfungsfeststellungen wieder, welche im Rahmen der Prüfung aufgenommen und entsprechend ausgewertet wurden.

Die Analyse beschäftigt sich mit Zeitanteilen pro Neubewertung, um im dritten Schritt (Aufarbeitung) eine entsprechende Personal- sowie Zeitplanung vornehmen zu können. In diesem zweiten Schritt müssen stichprobenweise die Arbeitszeiten pro Vorgang ermittelt werden, diese gehen von Arbeitsvorgängen wie - Unterlagen aus dem Archiv recherchieren - bis hin zur Umbuchung innerhalb des Programmes HKR (von AB-Data) sowie E&S.

Im dritten Schritt, der Aufarbeitung, wird dann auf Grund der Analyse ein entsprechendes Konzept mit Personal- und Zeitplanung aufgestellt. Um neben den eigenen Ressourcen auch Fremdressourcen betrachten zu können, werden Erfahrungsberichte anderer Kommunen für die Anlagenbewertung eingeholt, welche lediglich dazu dienen sollen, die eigenen Ermittlungen zu plausibel isolieren.

Die Bewertung sowie die zutreffende Ermittlung von Restnutzungsdauern spielen eine entscheidende Rolle für den künftigen Haushaltsausgleich. Sollten die Bewertungen nach oben korrigiert werden müssen und die Restnutzungsdauern nach unten, hätte dies zur Folge, dass die Abschreibungen in den folgenden Jahren höher und daraus resultierend auch die haushalterische Belastung höher ausfallen würde. Die korrekte Umsetzung der in diesem Konzept verankerten Maßnahmen ist daher von äußerster Wichtigkeit für die künftigen Jahre, da die Korrekturen maßgeblich die künftige Haushaltspolitik mitbeeinflussen können.

Anlage 1

3 Ausgangssituation (Prüfungsfeststellungen sowie Umfang)

3.1 Grund und Boden

Umfang

Es sind insgesamt 1.874 Grundstücke, auf denen unter anderem 273 Straßen verlaufen (bzw. 685 Straßenabschnitte) bzw. die Grundstücke Betriebsflächen darzustellen.

Prüfungsfeststellungen

Betriebsflächen

IST:

- Die Stadt Guben hat festgelegt, Betriebsflächen mit 10% des Bodenrichtwertes zu bewerten.

SOLL:

- Betriebsflächen stellen keinen Gemeinbedarf dar und rechtfertigen keinen entsprechenden Abschlag. Betriebsflächen sind entsprechend dem Bodenrichtwert für Gewerbeflächen zu bewerten.

MASSNAHMEN:

- Neubewertung der Betriebsflächen entsprechend dem Bodenrichtwert für Gewerbeflächen (ohne Berücksichtigung eines Abschlages).

Verkehrsflächen

IST:

- Es wurde festgelegt, dass Verkehrsflächen (Geh-, Weg und Straßenflächen, Parktaschen etc.) mit jeweils 1,00 EUR/qm zu bewerten sind.

SOLL:

- Die Bewertung der Straßengrundstücke ist grundsätzlich mit dem örtlichen Gutachterausschuss abzustimmen. Als Orientierungswert gilt - soweit die Anschaffungskosten nicht bekannt sind – 10% des Bodenrichtwerts (im planungsrechtlichen Innenbereich) bzw. der Bodenrichtwert für Ackerland (im planungsrechtlichen Außenbereich) (vgl. Punkt 5.8.4 BewertL Bbg). Im Grundstücksmarktbericht 2010 geht der Gutachterausschuss ebenfalls von 10% aus.

MASSNAHMEN:

- Neubewertung der Straßengrundstücke - soweit die Anschaffungskosten nicht bekannt sind – mit 10% des Bodenrichtwerts (im planungsrechtlichen Innenbereich) bzw. der Bodenrichtwert für Ackerland (im planungsrechtlichen Außenbereich) (vgl. Punkt 5.8.4 BewertL Bbg).

Anlage 1

3.2 Gebäude

Umfang

164 Gebäude, welche sich wie folgt unterteilen:

Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	= 24
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	= 12
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	= 8
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	= 50
Garagen	= 70
Summe der Gebäude	= 164

Prüfungsfeststellungen

IST:

- Gebäude die nach dem 31.12.2005 errichtet bzw. modernisiert worden sind, wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.
- Gebäude wurden sofern vor dem 31.12.2005 errichtet/modernisiert, nach dem Sachwertverfahren bewertet. Für diese Gebäude (Ausnahme Rathaus) wurden keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Als Bewertungsstichtag wurde der 31.12.2005 festgelegt.
- Davor angefallene Anschaffungskosten aber auch erhaltene Zuwendungen wurden nicht berücksichtigt.
- Das Aktivierungsdatum von sanierten Gebäuden entspricht dem Datum des 01.01. des der Sanierung nachfolgenden Jahres.
- Gleichzeitig wurden neue Restnutzungsdauern auf Basis eines Neubaus vergeben.
- Außenanlagen wurden, sofern eine Ersatzbewertung vorgenommen wurde, zusammen mit den Gebäuden erfasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

SOLL:

- Gebäude, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt sind oder die vor dem 01.07.1990 angeschafft/ hergestellt wurden, können auf Grundlage des nachfolgend dargestellten vereinfachten Sachwertverfahren vorgenommen werden. Dabei sind grundsätzlich die Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) sowie die darin vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern zu beachten.
(vgl. Punkt 5.8.2 BewertL Bbg)
- Das Stichtagsprinzip besagt, dass bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden jeweils auf den gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungszeitpunkt abzustellen ist. Für die Eröffnungsbilanz ist dies der 1. Januar des Umstellungsjahres auf die doppelte Haushaltsrechnung (§ 85 Abs. 1 BbgKVerf).
Die Stichtagsregelung für die Eröffnungsbilanz ist strikt einzuhalten.
(vgl. Punkt 2.2.1 i.v.m. Anlage 2 BewertL Bbg)

Anlage 1

MASSNAHMEN:

- Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sanierungsaufwendungen für Baumaßnahmen vor dem 01.01.2006
- Anpassung des Bewertungsstichtages auf den 01.01.2011 (oder bei Sanierung Beginn der Sanierungsmaßnahmen)

ERSATZBEWERTUNG:

- Prüfung des Gebäudetyps bei Ersatzbewertungen (insbesondere vor Sanierung)
- Ermittlung des Ausstattungsstandards vor Sanierung
- Überarbeitung der Gesamtnutzungsdauer bei Gebäuden entsprechend dem Nutzungsdauerkatalog
- Überarbeitung der Restnutzungsdauer entsprechend dem Ausstattungsstandard
- Anpassung des Faktors entsprechend der Ortsgröße
- Korrektur der erfassten Baumängel
- Erfassung der berücksichtigten Baumängel als außerplanmäßige Abschreibung

SANIERUNG (sofern Voraussetzungen als nachträgliche AHK vorliegen):

- Erfassung und Aktivierung der Sanierungsaufwendungen als nachträgliche AHK zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen (hier insbesondere für Sanierungsmaßnahmen vor dem 01.01.2006)
- Ermittlung der erhaltenen Zuwendungen
- Ermittlung der neuen Restnutzungsdauer auf Basis des neuen Ausstattungsstandards (nach Sanierung – die Restnutzungsdauer entspricht nicht der Nutzungsdauer eines Neubaus) – Beachte kein Ausweis des Restbuchwertes als AHK!
- Verteilung des Restbuchwertes nach Sanierung auf die neue Restnutzungsdauer
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung mit den Bewertungsunterlagen

3.3 Infrastrukturvermögen

Umfang

685 Straßenabschnitte bzw. 273 Straßen.

Prüfungsfeststellungen

IST:

- Für das Straßennetz der Stadt Guben wird durch den zuständigen Fachbereich eine Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt. Als selbständige Wirtschaftsgüter sind der Grund und Boden einerseits und der Straßenkörper und sein Zubehör andererseits getrennt zu bewerten.
- Eine Zustandserfassung der Nebenanlagen ist nicht erfolgt. Die Zustandskennziffern der Verkehrsflächen werden zur Vereinfachung auf die Nebenanlagen übertragen.
- Allgemein sind Straße und Plätze, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Sind diese nicht bekannt, werden Wiederbeschaffungszeitwerte auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen ermittelt.

Anlage 1

- Die Straßen wurden unter Berücksichtigung des historischen (tatsächlichen) Baujahres bewertet.
- Es wurden keine Zustandsnoten für die Straßen, Wege, Plätze bestimmt.
- Auf Basis der Zustandsnoten wurde generell kein fiktives Baujahr bestimmt.
- Es ist generell unterblieben eine Rückindizierung auf das fiktive Baujahr vorzunehmen.
- Die Ersatzwerte sind teilweise unplausibel und widersprechen sich. Bsp. Straßen mit Natursteinpflaster ermittelter Wert 130 EUR/qm; Gehwege mit Natursteinpflaster 130 EUR/qm; Mischpreis Fahrbahn Natursteinpflaster, Gehweg Natursteinpflaster 150 EUR/qm.
- Die Ausstattung wurde bei der Bewertung des Straßenkörpers mit einbezogen.

SOLL:

- Allgemein sind Straßen und Plätze mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bewerten. Sind diese nicht bekannt, können Wiederbeschaffungszeitwerte in Anlehnung an das Sachwertverfahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen ermittelt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens ist zunächst der Herstellungswert zu ermitteln, von dem anschließend ein Abschlag wegen Alterswertminderung und ggf. auch ein Abschlag wegen Bauschäden abzuziehen ist (vgl. Punkt 5.8.5.1 BewertL Bbg).
- Selbständig zu erfassen und zu bewerten sind: Verkehrskreisel, Lärmschutzwände, Bushaltestellen, (großflächige) Parkplätze, Brücken, Tunnel, sonstige Plätze sowie Mobilien wie Verkehrsampeln, Signalanlagen, Litfaßsäulen, Werbetafeln, Fahrradständer, Parkleitsysteme, Bänke.

MASSNAHMEN:

- Ermittlung der Ersatzwerte auf ein Basisjahr
- Erfassung von Straßenzustandsnoten für alle 685 Straßenabschnitte bzw. für alle 273 Straßen (sofern ein einheitlicher Straßenzustand vorliegt)
- Überprüfung und Plausibilisierung der ermittelten Ersatzwerte
- Anpassung der Bewertung des Grund und Bodens auf 10% der Bodenrichtwerte

ERSATZBEWERTUNG (sofern keine AHK vorliegen):

- Ermittlung der Restnutzungsdauer entsprechend der Straßenzustandsnoten
- Ermittlung des fiktiven Baujahres (auf Basis der Straßenzustandsnoten)
- Ermittlung der fiktiven AHK durch Rückindizierung der Ersatzwerte auf das fiktive Baujahr

Anlage 1

4 Analyse

Im Rahmen der Analyse wurde den entsprechenden Fachbereichen (Fachbereich V und Fachbereich VI) eine Stichprobenauswahl an neu zu bewertenden Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen übergeben. Anhand dieser Stichprobenauswahl wurden Neubewertungen vorgenommen und die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Neubewertung ermittelt. Diese durchschnittliche Bearbeitungszeit wurde im Anschluss bewertet und bereinigt.

4.1 Grund und Boden

Bei den genannten Fällen muss unterschieden werden in:

Fall A

Flächen, die bis zum 3.10.1990 Eigentum des Volkes (EdV), Rechtsträger (RT) Rat der Stadt waren → alle Flächen wurden über Vermögenszuordnung an die Kommune übertragen.

Fall B

Grunderwerb / Aufkauf von Verkehrsflächen durch die Stadt Guben nach dem 3.10.1990 bis zum 31.12.2010 → für diese Verkehrsflächen erfolgte die Bewertung zu einem Wert von 1 € pro m². Ab 1.1.2011 werden bei der Bewertung bei Erwerb von Grundstücken mit einer Verkehrsfläche die AHK zugrunde gelegt.

Es kann eingeschätzt werden, dass:

- ca. 60% von den v. g. Fällen wurden die Grundstücke eigentümlich über die Vermögenszuordnung der Stadt zugeordnet (Fall A)
- ca. 40 % von den v.g. Fällen sind Aufkäufe, die nach dem 3.10.1990 getätigt wurden (Fall B)

Erfassung Zeitaufwand für Neubewertung einer Fläche - Fall A:

- Datenblatt raussuchen (Archiv)
- Nachweis für das Eigentum – Vermögenszuordnungsbescheide liegen im Archiv vor – raussuchen, Kopie ziehen
- Aktuellen Eigentüternachweis - Ausdruck aus dem SAGIS ziehen
- Aktuelle Flurkarte ausdrucken (SAGIS)
- Ggf. aktuelles Luftbild aus dem Geoportal des Landkreises SN drucken (über Snipping Tool)
- Nachweis Bodenrichtwert aus dem Geoportal des Landkreises SPN drucken (über Snipping Tool)
- Sortierung in Akte
- Datenblatt neu schreiben

Zeitaufwand für Zusammenstellung einer Akte nach Fall A – gesamt 3 Stunden pro Grundstück.

Anlage 1

Erfassung Zeitaufwand für Neubewertung einer Fläche - Fall B:

- Akte zum Grundstückserwerb recherchieren (Archiv)
- Kaufvertrag + entsprechende Beschlüsse zum Kauf ermitteln + kopieren
- Kaufpreiszahlung + alle Rechnungen zum Vorgang zusammenstellen und kopieren
- bei Erwerb von Grundstücken z.B. im Industriegebiet Süd müssten alle Rechnungen (z.B. Notar, Vermessung, Grunderwerbssteuer) gesplittet werden (Kostenaufteilung auf die jeweiligen Flurstücke)
- Aktuelle Flurkarte und Eigentumsnachweis ausdrucken (SAGIS)
- Kosten zusammenstellen, AHK ermitteln
- Sortierung in Akte
- Datenblatt neu schreiben

Zeitaufwand für Zusammenstellung Akte nach Fall B – gesamt 5 Stunden pro Grundstück.

Zusammenfassung Zeitaufwand für Neubewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

60% - Neubewertung nach Schema Fall A
(60% von 1874 Fälle) = 1125 Fälle
1125 Fälle x Zeitaufwand 3 Stunden = 3.375 Stunden

40 % - Neubewertung nach Schema Fall B
(40 % von 1874 Fälle) = 750 Fälle
750 Fälle x Zeitaufwand 5 Stunden = 3.750 Stunden

Neubewertung aller Fälle (1874 Fälle):

Zeitaufwand gesamt ca. 7.125 Stunden

4.2 Gebäude

Erfassung Zeitaufwand für Neubewertung eines Gebäudes:

- Datenblatt raussuchen (Archiv bzw. beim zuständigen Mitarbeiter)
- Kontrolle der Nutzungsdauer (bei Modernisierung nicht von Nutzungsdauer eines Neubaus ausgehen)
- Kontrolle der Bewertung (Gebäude wurden sofern vor dem 31.12.2005 errichtet/modernisiert, nach dem Sachwertverfahren bewertet statt korrekter Weise mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten, sofern diese noch existieren)
- Anschaffungs-/Herstellungskosten für alle Gebäude mit Anschaffungs- oder Modernisierungsdatum zwischen dem 01.01.1991 und dem 31.12.2005 aus dem Archiv raussuchen (abweichend dazu auch den eventuellen Fördermittelbescheid)
- Durchführung eventueller Korrekturen
- Datenblatt neu erstellen

Zeitaufwand für Zusammenstellung einer Akte – gesamt 1,5 Stunden pro Gebäude.

Grund für diesen geringen Zeitaufwand ist das Vorhandensein der meisten Akten bei dem zuständigen Mitarbeiter. Zeitanteile für die Suche im Archiv sind zu vernachlässigen.

164 Gebäude x Zeitaufwand 1,5 Stunden = 246 Stunden

Neubewertung aller Gebäude (246 Gebäude):

Zeitaufwand gesamt ca. 246 Stunden

Anlage 1

4.3 Infrastrukturvermögen

Erfassung Zeitaufwand für Neubewertung des Infrastrukturvermögens:

- Datenblatt raussuchen (Archiv bzw. beim zuständigen Mitarbeiter)
- Kontrolle der Nutzungsdauer (bei Modernisierung nicht von Nutzungsdauer eines Neubaus ausgehen)
- Kontrolle der Bewertung (Gebäude wurden sofern vor dem 31.12.2005 errichtet/modernisiert, nach dem Sachwertverfahren bewertet statt korrekter Weise mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten, sofern diese noch existieren)
- Anschaffungs-/Herstellungskosten für alle Gebäude mit Anschaffungs- oder Modernisierungsdatum zwischen dem 01.01.1991 und dem 31.12.2005 aus dem Archiv raussuchen (abweichend dazu auch den eventuellen Fördermittelbescheid)
- Durchführung eventueller Korrekturen
- Datenblatt neu erstellen

Zeitaufwand für Zusammenstellung einer Akte – gesamt 8 Stunden pro Infrastrukturvermögen.

Grund für diesen hohen Zeitaufwand ist die vorherige Recherche der meisten Akten im Archiv. Nach nochmaliger Besprechung mit dem Fachbereich konnte ermittelt werden, dass sich diese Zeitanteile auf die Hälfte, also 4 Stunden je Sachverhalt reduzieren würden, wenn der Mitarbeiter ausschließlich dieser Arbeit nachgehen würde (Reduzierung der Zeitanteile durch Erfahrungswerte).

902 Infrastrukturvermögensfälle (darin enthalten sind die 685 Straßenabschnitte bzw. 273 Straßen, aber auch Brücken, Tunnel, Parkplätze, Regenkanäle, Lichtsignalanlage, u.v.m.) x Zeitaufwand 4 Stunden = 3.608 Stunden

Neubewertung aller Fälle (902 Fälle):

Zeitaufwand gesamt ca. 3.608 Stunden

Nicht berücksichtigt wurde bei der Neubewertung des Infrastrukturvermögens die Bewertung der Straßen nach Zustandsnoten (vom Wirtschaftsprüfer für die Bewertung gefordert). Diese Bewertung nach Zustandsnoten schätzt die Verwaltung als wirtschaftlicher ein, wenn dafür ein externer Berater zur Unterstützung geholt wird. Über Erfahrungsberichte anderer Kommunen wurde bekannt, dass dies bereits mehrfach genutzt wurde. Laut Aussagen der befragten Kommunen beläuft sich die Höhe für die Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen auf ca. 20.000 EUR.

5 Aufarbeitung

5.1 Personalplanung

Zeitaufwand für Zusammenstellung einer Akte nach **Fall A** – gesamt 3 Stunden pro **Grundstück**.

Zeitaufwand für Zusammenstellung Akte nach **Fall B** – gesamt 5 Stunden pro **Grundstück**.

Zeitaufwand für Zusammenstellung einer Akte – gesamt 1,5 Stunden pro **Gebäude**.

Zeitaufwand für Zusammenstellung einer Akte – gesamt 4 Stunden (nach nochmaliger Prüfung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten) pro **Infrastrukturvermögen**.

Anlage 1

60% - Neubewertung nach Schema Fall A
(60% von 1874 Fälle) = 1125 Fälle
1125 Fälle x Zeitaufwand 3 Stunden = 3.375 Stunden

40 % - Neubewertung nach Schema Fall B
(40 % von 1874 Fälle) = 750 Fälle
750 Fälle x Zeitaufwand 5 Stunden = 3.750 Stunden

Neubewertung aller Grundstücksfälle (1874 Fälle): **Zeitaufwand gesamt ca. 7.125 Stunden**

164 Gebäude x Zeitaufwand 1,5 Stunden = 246 Stunden

Neubewertung aller Gebäude (246 Gebäude): **Zeitaufwand gesamt ca. 246 Stunden**

902 Infrastrukturvermögensfälle (darin enthalten sind die 685 Straßenabschnitte bzw. 273 Straßen, aber auch Brücken, Tunnel, Parkplätze, Regenkanäle, Lichtsignalanlage, u.v.m.) x Zeitaufwand 4 Stunden = 3.608 Stunden

Neubewertung aller Fälle (902 Fälle): **Zeitaufwand gesamt ca. 3.608 Stunden**

Alle notwendigen Neubewertungen: Zeitaufwand ca. 10.979 Stunden! 10.979 Stunden / 1.610 Stunden = 6,82 Jahre bei einem Mitarbeiter, der 40 Stunden die Woche arbeitet.

Ergebnis der Personalplanung:

Die folgende Zeitplanung geht daher von
1 Mitarbeiter, der 40 Stunden pro Woche beschäftigt ist und
1 Mitarbeiter, der 30 Stunden pro Woche beschäftigt ist, aus.

Im Ergebnis würden diese beiden Mitarbeiter ca. 4 Jahre für die notwendigen Korrekturen benötigen.

Anlage 1

5.2 Zeitplanung

	Dauer	Anfang	Fertigstellung	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18				
Korrekturen Gebäudebewertung	1 Monat	01.01.2017	31.01.2017																												
Korrekturen Bewertung des Infrastrukturvermögens	16 Monate	01.02.2017	31.05.2018																												
(Fälle A) Korrekturen Grundstücksbewertung	15 Monate	01.06.2018	31.08.2019																												
(Fälle B) Korrekturen Grundstücksbewertung	16 Monate	01.09.2019	31.12.2020																												
Erstellung Jahresabschluss 2011	18 Monate	01.01.2017	30.06.2018																												
Erstellung Jahresabschluss 2012	11 Monate	01.07.2018	31.05.2019																												
Erstellung Jahresabschluss 2013	11 Monate	01.06.2019	30.04.2020																												
Erstellung Jahresabschluss 2014	8 Monate	01.05.2020	31.12.2020																												

Anlage 1

	Dauer	Anfang	Fertigstellung	Jan 19	Feb 19	Mrz 19	Apr 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Korrekturen Gebäudebewertung	1 Monat	01.01.2017	31.01.2017																								
Korrekturen Bewertung des Infrastrukturvermögens	16 Monate	01.02.2017	31.05.2018																								
(Fälle A) Korrekturen Grundstücksbewertung	15 Monate	01.06.2018	31.08.2019																								
(Fälle B) Korrekturen Grundstücksbewertung	16 Monate	01.09.2019	31.12.2020																								
Erstellung Jahresabschluss 2011	18 Monate	01.01.2017	30.06.2018																								
Erstellung Jahresabschluss 2012	11 Monate	01.07.2018	31.05.2019																								
Erstellung Jahresabschluss 2013	11 Monate	01.06.2019	30.04.2020																								
Erstellung Jahresabschluss 2014	8 Monate	01.05.2020	31.12.2020																								

Anlage 1

6 Zusammenfassung

Die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz führten dazu, dass notwendige Korrekturen im Bereich Anlagevermögen durchzuführen sind. Die Umsetzung dieser Wertberichtigungen ist zeitlich befristet. Letztmals kann eine Berichtigung im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden laut § 85 BbgKVerf. Auf Grund des Korrekturumfanges wird die Umsetzung so eingeplant, dass das komplette gesetzlich zulässige Maß ausgeschöpft wird. Mittels dieses Konzeptes wurde festgestellt, in welchem Umfang diese Korrekturen durchzuführen sind und wieviel Personal in welchem Zeitrahmen dafür benötigt wird. Um zu einem verwertbaren Ergebnis kommen zu können, wurden durch Stichproben Durchschnittswerte ermittelt und Hochrechnungen durchgeführt. Es wurde ein Zeitplan erstellt, der nur eingehalten werden kann, wenn die entsprechenden Personalressourcen planmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis ergibt sich ein notwendiger zusätzlicher Personalbedarf von einer Vollzeitkraft sowie einer Teilzeitkraft für den Zeitraum von 4 Jahren ab dem 1. Januar 2017. Zusätzlich müssen 20.000 EUR für die Bewertung der Straßen nach Zustandsnoten mittels eines externen Beraters eingeplant werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit Abschluss der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 Ende 2020 alle Korrekturen durchgeführt und eingearbeitet sind. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen in den Folgejahren jeweils 2 Jahresabschlüsse pro Jahr durchzuführen, sodass im Jahr 2024 erstmals der Jahresabschluss pünktlich fertig gestellt werden kann.

Sollte dieses Konzept nicht planmäßig umgesetzt werden, ist mit einer weiteren Verzögerung zu rechnen. Dies führt unter anderem zu einem unterjährig höheren Arbeitsaufwand für alle Mitarbeiter der Verwaltung. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der zukünftigen Prüfungen die Jahresabschlüsse bis zur vollständigen Korrektur des Anlagevermögens nur eingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten werden. Der Jahresabschluss 2014 wird bei planmäßiger Umsetzung dieses Konzeptes daher der erste Jahresabschluss mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk sein.

Um die korrekte Umsetzung der Korrekturen gewährleisten zu können, wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen von der Verwaltung konkret auf die bereits korrigierten sowie die anstehenden zu korrigierenden Anlagegüter hingewiesen, sodass eine entsprechende Reaktion jederzeit möglich ist und eine gegeben falls anzupassende Vorgehensweise ermittelt werden kann.

7 Anlagen

Auf Grund des Umfangs der Liste, welche 50 DIN A3-Seiten beinhaltet, wird hier nur ein kurzer Überblick über das zu korrigierende Anlagevermögen gegeben. Die Anlage mit der ausführlichen Liste ist jederzeit beim Kämmerer einsehbar.

Anlage 1

Überblick über das zu korrigierende Anlagevermögen

1.874 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

1.874 Grundstücke

24 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen

Außenanlagen der 24 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen

12 Gebäude und Aufbauten bei Schulen

Außenanlagen der 12 Gebäude und Aufbauten bei Schulen

8 Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen

Außenanlagen der 8 Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen

120 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen

Betriebsgebäuden (davon 70 Garagen)

Außenanlagen der 120 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (davon 70 Garagen)

164 Gebäude mit Außenanlagen

29 Brücken und Tunnel

636 Straßennetze mit Wegen, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

66 Rad- Gehwege

33 Parkplätze

30 Regenkanäle

5 Lichtsignalanlagen

17 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

53 Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen

33 Außenanlagen auf Sonderflächen

902 Anlagegüter im Bereich Infrastrukturvermögen

494 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

1 Sonderposten öffentlich manuell eingebucht

52 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

122 sonstige Sonderposten

2 Anzahlungen auf Sonderposten

671 Sonderposten

3.611 Anlagegüter samt Sonderposten

Teilergebnisrechnung 2015

25.2.002

Produktbereich: 25 Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe: 25.2 nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 25.2.002 Stadt- und Industriemuseum

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
	2015	2015	2015
	in EUR		
	1	2	3
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.700,00	17.145,28	-21.554,72
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	18.600,00	14.460,64	-4.139,36
32110.17200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	18.600,00	14.460,64	-4.139,36
41450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200,00	0,00	-200,00
32110.17501 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200,00	0,00	-200,00
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.500,00	200,00	-1.300,00
41460.00005 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.500,00	200,00	-1.300,00
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	500,00	0,00	-500,00
32110.17700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	500,00	0,00	-500,00
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	5.100,00	2.484,64	-2.615,36
32110.17800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	5.100,00	2.484,64	-2.615,36
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	12.800,00	0,00	-12.800,00
99996.00135 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	12.800,00	0,00	-12.800,00
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	2.773,50	-226,50
43214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000,00	2.773,50	-226,50
32110.11000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000,00	2.773,50	-226,50
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.700,00	19.918,78	-21.781,22
11 Personalaufwendungen	93.900,00	82.626,01	-11.273,99
50121000 Tarifliche Entgelte	75.900,00	67.514,68	-8.385,32
32110.41400 Tarifliche Entgelte	75.900,00	67.514,68	-8.385,32
50221000 Tarifliche Entgelte	2.800,00	2.065,24	-734,76
32110.43400 Tarifliche Entgelte	2.800,00	2.065,24	-734,76
50321000 Tarifliche Entgelte	15.200,00	13.046,09	-2.153,91
32110.44400 Tarifliche Entgelte	15.200,00	13.046,09	-2.153,91
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	1.200,00	0,00	-1.200,00
99996.40149 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	1.200,00	0,00	-1.200,00
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-1.200,00	0,00	1.200,00
99996.00097 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-1.200,00	0,00	1.200,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.300,00	10.454,30	-4.845,70
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.000,00	287,38	-712,62
32110.52000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.000,00	287,38	-712,62
52310000 Mieten und Pachten	2.300,00	5.060,20	2.760,20
32110.53000 Mieten und Pachten	2.300,00	5.060,20	2.760,20
52411000 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	100,00	0,00	-100,00
32110.54110 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	100,00	0,00	-100,00
52415000 Versicherungen	400,00	370,37	-29,63
32110.54500 Versicherungen	400,00	370,37	-29,63
52611000 Aus- und Fortbildung	300,00	240,00	-60,00
32110.56200 Aus- und Fortbildung	300,00	240,00	-60,00
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.400,00	201,61	-8.198,39
32110.57010 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.400,00	201,61	-8.198,39
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	200,00	309,97	109,97
32110.57011 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	200,00	309,97	109,97
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600,00	3.984,77	1.384,77

Teilergebnisrechnung 2015

25.2.002

Produktbereich: 25 Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe: 25.2 nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 25.2.002 Stadt- und Industriemuseum

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
	2015	2015	2015
	in EUR		
	1	2	3
32110.66100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600,00	3.984,77	1.384,77
14 Abschreibungen	22.300,00	0,00	-22.300,00
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	22.300,00	0,00	-22.300,00
99996.40129 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	22.300,00	0,00	-22.300,00
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500,00	2.251,64	-248,36
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00	258,10	58,10
32110.65400 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200,00	258,10	58,10
54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	284,00	-716,00
32110.64500 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000,00	284,00	-716,00
54311000 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	200,00	788,94	588,94
32110.65010 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	200,00	788,94	588,94
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600,00	438,75	-161,25
32110.64000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600,00	438,75	-161,25
54500000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Bund	500,00	0,00	-500,00
54500.40001 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit / Bund	500,00	0,00	-500,00
54930000 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0,00	481,85	481,85
54930.40029 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0,00	481,85	481,85
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.000,00	95.331,95	-38.668,05
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-92.300,00	-75.413,17	16.886,83
21 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-92.300,00	-75.413,17	16.886,83
25 = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-92.300,00	-75.413,17	16.886,83
29 = Gesamtergebnis des Teilhaushaltes	-92.300,00	-75.413,17	16.886,83
Nachrichtlich:			
30 nicht zahlungswirksame Erträge	12.800,00	0,00	-12.800,00
31 nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-22.300,00	0,00	22.300,00

Teilergebnisrechnung 2016

25.2.002

Produktbereich: 25 Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe: 25.2 nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 25.2.002 Stadt- und Industriemuseum

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
	2016	2016	2016
	in EUR		
	1	2	3
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.400,00	20.291,64	-18.108,36
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	18.600,00	16.441,64	-2.158,36
32110.17200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	18.600,00	16.441,64	-2.158,36
41450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	700,00	700,00	0,00
32110.17501 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	700,00	700,00	0,00
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.500,00	1.600,00	-900,00
41460.00005 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.500,00	1.600,00	-900,00
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	1.500,00	1.500,00	0,00
32110.17700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	1.500,00	1.500,00	0,00
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	8.700,00	50,00	-8.650,00
32110.17800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	8.700,00	50,00	-8.650,00
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.400,00	0,00	-6.400,00
99996.00135 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.400,00	0,00	-6.400,00
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000,00	3.911,50	911,50
43214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000,00	3.911,50	911,50
32110.11000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000,00	3.911,50	911,50
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8,85	8,85
44200000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	8,85	8,85
44200.00001 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	8,85	8,85
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500,00	1.500,00
44830000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Zweckverbände und dergl.	0,00	1.500,00	1.500,00
44830.00002 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen / Zweckverbände und dergl.	0,00	1.500,00	1.500,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.400,00	25.711,99	-15.688,01
11 Personalaufwendungen	94.500,00	87.050,51	-7.449,49
50121000 Tarifliche Entgelte	76.500,00	71.061,81	-5.438,19
32110.41400 Tarifliche Entgelte	76.500,00	71.061,81	-5.438,19
50221000 Tarifliche Entgelte	2.800,00	2.244,13	-555,87
32110.43400 Tarifliche Entgelte	2.800,00	2.244,13	-555,87
50321000 Tarifliche Entgelte	15.200,00	13.744,57	-1.455,43
32110.44400 Tarifliche Entgelte	15.200,00	13.744,57	-1.455,43
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	1.200,00	0,00	-1.200,00
99996.40149 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	1.200,00	0,00	-1.200,00
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-1.200,00	0,00	1.200,00
99996.00097 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-1.200,00	0,00	1.200,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.000,00	17.610,21	-6.389,79
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.000,00	1.122,03	122,03
32110.52000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.000,00	1.122,03	122,03
52310000 Mieten und Pachten	4.700,00	6.064,20	1.364,20
32110.53000 Mieten und Pachten	4.700,00	6.064,20	1.364,20
52411000 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	0,00	12,42	12,42
32110.54110 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	0,00	12,42	12,42
52415000 Versicherungen	400,00	367,30	-32,70

Teilergebnisrechnung 2016

25.2.002

Produktbereich: 25 Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe: 25.2 nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 25.2.002 Stadt- und Industriemuseum

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis
	2016	2016	2016
	in EUR		
	1	2	3
32110.54500 Versicherungen	400,00	367,30	-32,70
52611000 Aus- und Fortbildung	300,00	54,00	-246,00
32110.56200 Aus- und Fortbildung	300,00	54,00	-246,00
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.700,00	3.310,00	-11.390,00
32110.57010 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.700,00	3.310,00	-11.390,00
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	300,00	1.742,73	1.442,73
32110.57011 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	300,00	1.742,73	1.442,73
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600,00	4.937,53	2.337,53
32110.66100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600,00	4.937,53	2.337,53
14 Abschreibungen	11.200,00	0,00	-11.200,00
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.200,00	0,00	-11.200,00
99996.40129 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11.200,00	0,00	-11.200,00
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700,00	1.636,33	-63,67
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300,00	131,75	-168,25
32110.65400 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300,00	131,75	-168,25
54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400,00	284,00	-116,00
32110.64500 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	400,00	284,00	-116,00
54311000 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	300,00	722,33	422,33
32110.65010 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	300,00	722,33	422,33
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	700,00	498,25	-201,75
32110.64000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	700,00	498,25	-201,75
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.400,00	106.297,05	-25.102,95
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-90.000,00	-80.585,06	9.414,94
21 = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-90.000,00	-80.585,06	9.414,94
25 = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-90.000,00	-80.585,06	9.414,94
29 = Gesamtergebnis des Teilhaushaltes	-90.000,00	-80.585,06	9.414,94
Nachrichtlich:			
30 nicht zahlungswirksame Erträge	6.400,00	0,00	-6.400,00
31 nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-11.200,00	0,00	11.200,00

Teilergebnishaushalt 2017 / 2018

25.2.002

Produktbereich: 25 Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe: 25.2 nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 25.2.002 Stadt- und Industriemuseum

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz
	2017	2018
	in EUR	
	1	2
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.900	21.300
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	14.000	14.000
32110.17200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Gemeinden und Gemeindeverbände	14.000	14.000
41450000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200	200
32110.17501 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	200	200
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.500	1.500
41460.00005 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.500	1.500
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	500	500
32110.17700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen	500	500
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	7.700	5.100
32110.17800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche	7.700	5.100
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000
43214000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000	3.000
32110.11000 Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.000	3.000
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.900	24.300
11 Personalaufwendungen	82.800	86.400
50121000 Tarifliche Entgelte	67.000	69.800
32110.41400 Tarifliche Entgelte	67.000	69.800
50221000 Tarifliche Entgelte	2.400	2.600
32110.43400 Tarifliche Entgelte	2.400	2.600
50321000 Tarifliche Entgelte	13.400	14.000
32110.44400 Tarifliche Entgelte	13.400	14.000
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	1.200	1.200
99996.40149 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	1.200	1.200
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-1.200	-1.200
99996.00097 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge	-1.200	-1.200
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.800	16.900
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.500	1.000
32110.52000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	1.500	1.000
52310000 Mieten und Pachten	4.600	4.600
32110.53000 Mieten und Pachten	4.600	4.600
52411000 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	100	100
32110.54110 Aufwendungen für die Bewirtschaftung	100	100
52611000 Aus- und Fortbildung	300	300
32110.56200 Aus- und Fortbildung	300	300
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.500	8.000
32110.57010 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.500	8.000
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	200	300
32110.57011 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	200	300
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600	2.600
32110.66100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600	2.600
14 Abschreibungen	200	200
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	200	200
99996.40129 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	200	200
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600	1.500
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300	300
32110.65400 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300	300
54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500
32110.64500 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500	500
54311000 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	200	100
32110.65010 Aufwendungen für Geschäftsausgaben	200	100

Teilergebnishaushalt 2017 / 2018

25.2.002

Produktbereich: 25 Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe: 25.2 nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt: 25.2.002 Stadt- und Industriemuseum

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	in EUR	
	1	2
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	600
32110.64000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	600
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.400	105.000
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-78.500	-80.700
21 = Finanzergebnis (19 ./ 20)	0	0
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-78.500	-80.700
25 = außerordentliches Ergebnis	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (22 + 25)	-78.500	-80.700
29 = Gesamtergebnis des Teilhaushaltes	-78.500	-80.700
Nachrichtlich:		
31 nicht zahlungswirksame Aufwendungen	200	200